

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das
Gebiet "Waldhaus-/Dornastraße" in Sachsenried**

Der Gemeinderat Schwabsoien hat mit Beschluß vom 10.11.1997 der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes, gefertigt von der Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau am 28.07.1997, die Zustimmung erteilt. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Aufgrund des Schreibens des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 19.12.1997 wurde eine ergänzende Erläuterung aufgenommen. Der Gemeinderat Schwabsoien hat mit Beschluß vom 02.02.1998 die o.g. Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die ergänzende Erläuterung ist hierbei bereits enthalten und in der nunmehr vorliegenden Bebauungsplanänderungs-Endfassung vom 26.03.1999 enthalten. Diese Bebauungsplan-Änderung kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeinde Schwabsoien, Schongauer Str. 1, und in der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB) und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängeln der Abwägung nach §§ 214 und 215 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Schwabsoien, den 15.04.1999
Aushang vom 15.04.1999 bis 30.04.1999

s.o.

Helmer
Bürgermeister